



Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – Erfolgsmodelle für den kooperativen Naturschutz mit Landwirten und Schäfern



Thomas Waltz

Referat 64 – Landschaftspflege und Naturschutzförderung
Hersbruck, 24.05.2019



Fördermöglichkeiten im Naturschutz

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien
- Förderung im Rahmen von LIFE- und Naturschutzgroßprojekten
- Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds
- Sonstige Förderungen





Entwicklung des VNP

- 1982: Erstmals Entgelt für naturverträgliche Bewirtschaftung in Bayern
- 1992: Verankerung der Agrarumweltprogramme in der EU-Agrarpolitik
- 1996: Kofinanzierung durch EU
 - höhere Finanzmittel, aber auch mehr Vorgaben (Prämien, Kontrollen)
- 2005: Übergang des operativen Verwaltungsvollzugs auf die Landwirtschaftsverwaltung
 - Integration in InVeKoS (schwierig, v.a. bei Kleinstflächen)
 - Einstellung der Ackerrandstreifen
- 2015: Erhöhung des EU-Anteils auf 75%, verschärfte Kontrollvorgaben





Vertragsnaturschutz seit 1995

Programm besteht aus einzelnen,
miteinander kombinierbaren
Modulen (H/F, N, W, U)

H31: Extensive Weidenutzung 310 € / ha

+

W18: Mitführen von Ziegen 70 € / ha

+

W19: Kleinflächenzuschlag 50 € / ha

Summe: 420 € / ha

Vorteile

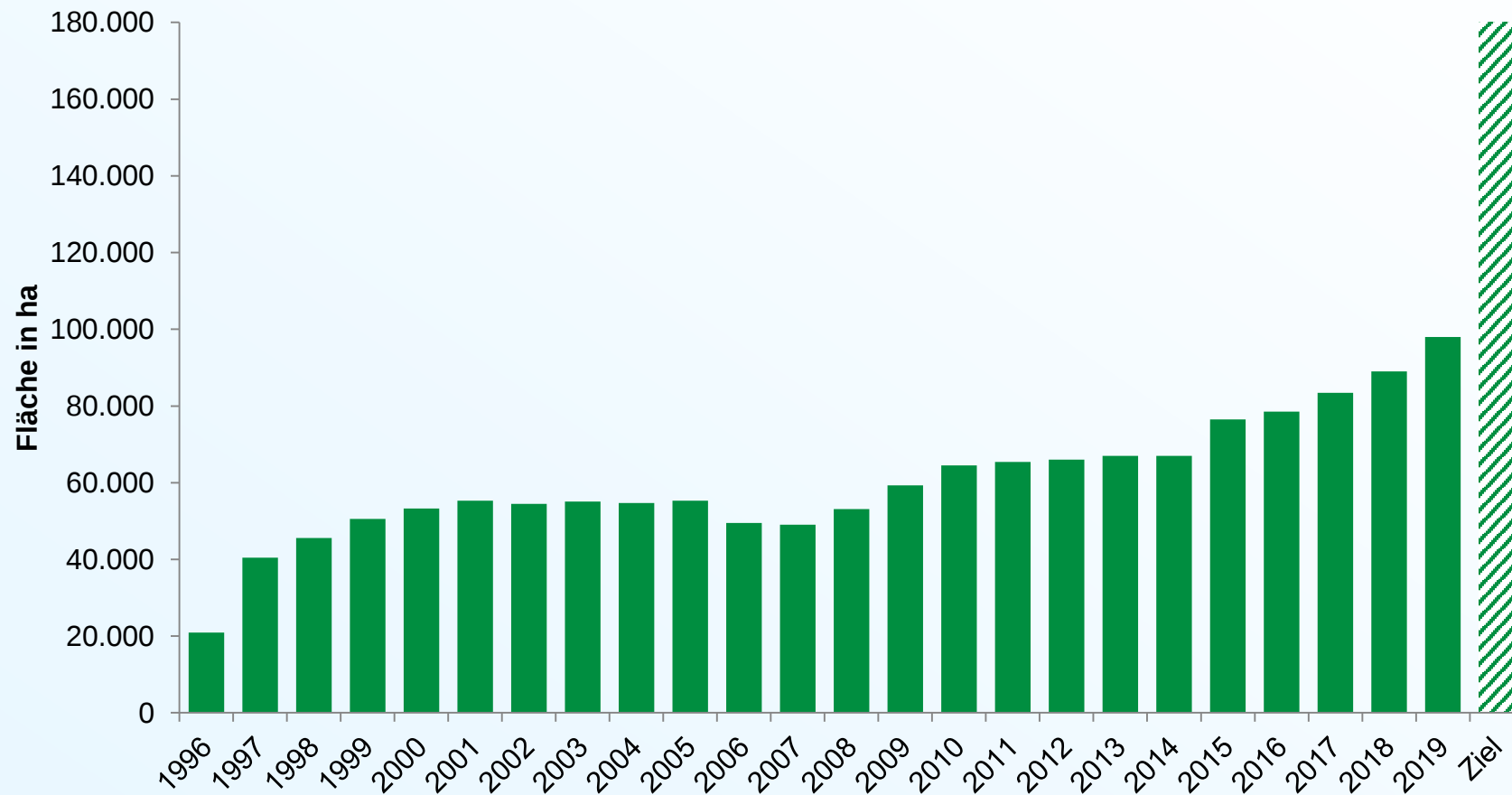
- Kombinierbarkeit
- gute Anpassung an örtliche Verhältnisse -> Variabilität
- hohe Zielerfüllung

Paket

Beispiel Extensivweide



Flächenentwicklung VNP



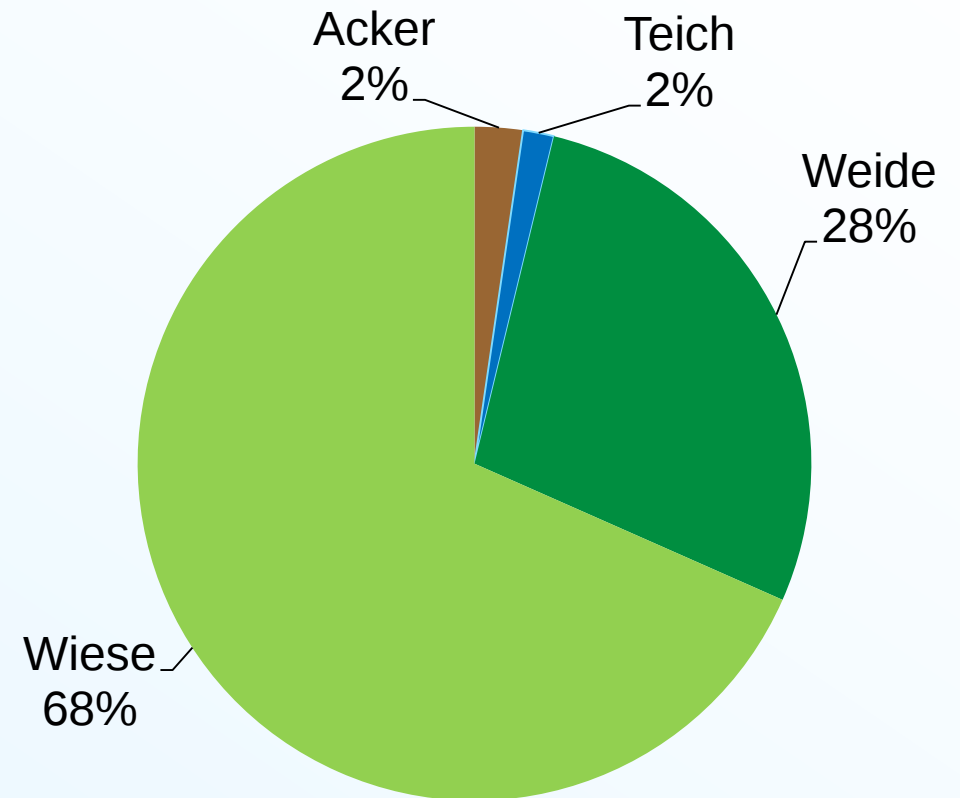
2019: ca. 100.000 ha im VNP

Ziel: 180.000 ha



Anteil der Biotoptypen im VNP

- VNP Weide:
 - 28.000 ha
 - 8,5 Mio. EUR jährlich
 - Über 1.500 Vertragsnehmer





VNP Weiden

- Extensive Weidenutzung durch Rinder, Schafe, Pferde (310 €/ha)
- Extensive Weidenutzung durch Ziegen (500 €/ha)
- Extensive Rinderbeweidung auf Almen (150 €/ha)

jeweils ohne Düngung und PSM

Zusatzleistungen

- Mitführen von Ziegen (70 €/ha)
- Zuschlag für kleine Bewirtschaftungseinheit (50 €/ha)





Beweidung mit Rindern

Bedeutung für den Naturschutz:

- Offenhaltung von strukturreichen Flächen, auf denen Mahd oft schwierig ist
- Schaffung von Sonderlebensräumen für konkurrenzschwache Arten, z.B. durch Trittschäden
- Andere Artenzusammensetzung als Wiesen, oft höherer faunistischer Artenreichtum
- Erhaltung alter Nutztierassen





Beweidung mit Rindern

Starker wirtschaftlicher Druck, Strukturwandel:

- Zwischen 1999 und 2017 Rückgang der Rinderhalter um die Hälfte (Rückgang der Rinder um 9 %)
 - Fast ein Drittel weniger Mutterkuhhalter
 - 2017: ca. 7.600 Betriebe mit Mutterkuhhaltung (70.000 Mutterkühe)
-
- Landwirte können Naturschutz nicht mehr „nebenbei“ mitmachen
 - Honorierung ökologischer Leistungen wird immer wichtiger





Schaf- und Ziegenbeweidung

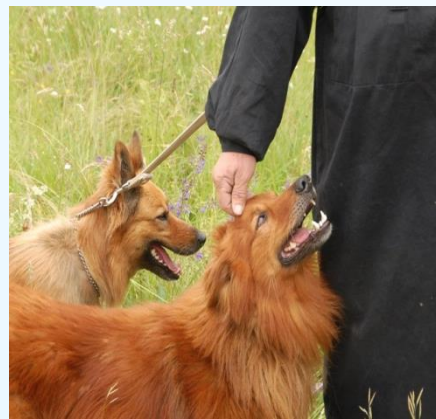
- 12.000 ha biotopkartierte Magerrasen in Bayern
 - FFH-Gebiete mit ausgedehnten Hutungsflächen, Bsp. TrÜbPI Hammelburg, Altmühltal
 - Biotopverbund über Triebwege / Samenverbreitung über Weidetiere
-
- Flächendeckende mechanische Pflege personell und finanziell nicht leistbar
 - Landschaftspflege durch Schafe und Ziegen vielfach kostengünstiger und schonender





Schaf- und Ziegenbeweidung

- Zwischen 2005 und 2017 Rückgang der Schafe um ein Viertel
 - Aktuell nur noch 210.000 Mutterschafe
 - Beruf Schäfer zunehmend unattraktiv – nur noch wenige Azubi in Bayern
-
- gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung stärken
 - Verbesserung der Einkommenssituation und Arbeitsbedingungen der Schaf- und Ziegenhalter





Beweidung mit Wasserbüffeln, Beispiel Isental

- Sachpreis im Wettbewerb „Naturschutzpartner Landwirt“ 2018: Josefine und Matthias Reißaus
- Feuchte Flächen, auf denen Rinderbeweidung und Mahd schwierig sind
- Wasserbüffel verhindern das Zuwachsen von Wasserstellen
- Schaffung offener Bodenstellen durch Suhlen im Gewässer
- kommt der Bekassine und anderen Wiesenbrütern sowie Amphibien zugute





Almen und Alpen

- Anzahl der Almen und Alpen weitgehend konstant – auch dank Förderung!
- Grünlandtyp mit höchster Pflanzendiversität (LfL-Grünlandmonitoring 2015: im Schnitt über 30 Arten pro Aufnahme)
- Hohe Bedeutung für den Bergtourismus
- 7.000 ha im VNP





Ausblick

- LT-Beschluss vom 26.06.2018
(Nr. 17/22925) „Schaf- und Ziegenhalter
besser fördern“
- Erhöhung der Prämie bei H/F31
ab 2020 (Änderungsantrag bei EU) – auch
für Rinderbeweidung
- Weitere Verbesserung der
Förderangebote in kommender
EU-Agrarförderperiode



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Alexander König, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Gudrun Brendel-Fischer, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Thorsten Schwab, Martin Schöffel, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU

Drs. 17/22032, 17/22695

Schaf- und Ziegenhalter besser fördern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mitteln ab 2019 die extensive Weidehaltung durch Schafe und Ziegen, u. a. durch eine bessere finanzielle Ausstattung des Vertragsnaturschutzprogramms oder die Ausweitung der Weideförderung im Kulturlandschaftsprogramm, stärker zu fördern. Damit soll deren unverzichtbarer Beitrag für die Pflege unserer Natur und Kulturlandschaft angemessen unterstützt werden.

Außerdem soll geprüft werden,

- welche Möglichkeiten es zukünftig gibt, in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik die Schaf- und Ziegenhalter besser zu fördern,
- wie auch das Kulturlandschaftsprogramm oder das Vertragsnaturschutzprogramm in der nächsten Programmperiode ausgestaltet werden könnte, damit die Pflege der Kulturlandschaft mit Schafen und Ziegen besser honoriert wird.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident



Ausblick

Programm wird weiter entwickelt:

- Weitere Optimierung der ökologischen Zielgenauigkeit
- Berücksichtigung der Entwicklungen in der Landwirtschaft sowie der Erfahrungen der Bauern
- Ideen:
 - Wiedereinführung Streuobstförderung W07 auf Weiden
 - Zusätzliche Förderung für „erschwerte Beweidung“, z.B. aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder naturschutzfachlicher Beweidungskonzepte
- Offen für weitere gute Ideen!





Ausblick

- Neue EU-Förderperiode ab 2021
- Legislativvorschläge der KOM zur GAP:
Kürzung der Mittel in der 2. Säule um
15%!
- Anreizkomponente bei
Prämienkalkulation weiterhin unklar



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

